

Fahrradmitnahme im Fernverkehr



In vielen Fernverkehrszügen haben Sie die Möglichkeit zur Fahrradmitnahme. Die DB Fernverkehrszüge mit Fahrradmitnahme sind in den Ankunfts- und Abfahrtsplänen, Kursbüchern, Fahrplan-CD-ROMs sowie im Internet entsprechend gekennzeichnet.

Im Tagesreiseverkehr können Sie in zahlreichen Intercity- und Eurocity-Zügen Ihr Fahrrad mitnehmen. Der Intercity als klassischer Reisezug verbindet mit attraktiven Fahrzeiten alle größeren Städte und viele touristische Regionen.

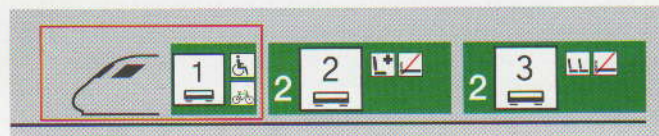
Eingesetzt werden vor allem zwei Typen von Fahrradwagen: das Fahrradabteil im IC-Steuerwagen und das Fahrradabteil im Großraumwagen.

Das Einhängen der Fahrräder in die senkrechten Halterungen ist leichter, wenn Sie folgenden Tipp beachten: Zunächst einmal sollte sich kein Gepäck mehr am Fahrrad befinden. Stellen Sie Ihren Fuß hinter das Hinterrad und ziehen Sie Ihr Fahrrad am Lenker hoch, bis es senkrecht steht (das Hinterrad bleibt noch am Boden). Dann heben Sie das Fahrrad senkrecht am Sattelrohr hoch und hängen es in die Halterung ein.

Im Nachtreiseverkehr bietet City Night Line auf fast allen Verbindungen die Fahrradmitnahme in speziellen Abteilen an. Zum Teil ist dies auch bei EuroNight und D-Nacht möglich.

Wagenstandsanzeiger zur besseren Orientierung am Bahnsteig

Bitte starten Sie am Abfahrtstag rechtzeitig von zu Hause aus. So haben Sie am Bahnhof genügend Zeit, sich über das Abfahrtsgleis zu informieren. Am Bahnsteig befinden sich Wagenstandsanzeiger, in denen alle Fernverkehrszüge dargestellt sind. Hier erfahren Sie, in welchem Bahnsteigabschnitt das Fahrradabteil mit Ihrem reservierten Stellplatz halten wird. Der IC-Steuerwagen sieht im Wagenstandsanzeiger beispielsweise so aus:



Beachten Sie bitte unbedingt, dass Seitengänge, Einstiegsbereiche und ggf. die Tür zum Führerstand des Lokführers frei bleiben müssen!

Bitte beachten Sie, dass besondere Fahrradtypen (z. B. Tandem, Liegerad) aus Kapazitätsgründen nicht in allen Fernverkehrszügen, die für die Fahrradmitnahme angeboten werden, zugelassen sind. Demontierte und komplett verpackte handelsübliche Fahrräder sowie zusammengeklappte Fahrräder (letztere auch unverpackt) können als kostenloses Handgepäck mitgenommen werden, sofern diese unter bzw. über dem Sitz sicher verstaut werden können.